

Stand: 18.06.2026 01:31:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11738

"Digitales Transparenz- und Korruptionsanalyseprogramm für Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11738 vom 23.04.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12361 des WI vom 07.05.2026



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier, Jörg Baumann** und **Fraktion (AfD)**

Digitales Transparenz- und Korruptionsanalyseprogramm für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Landesebene ein leistungsfähiges, behördenübergreifendes Transparenz- und Korruptionsanalyseprogramm nach dem Vorbild des brasilianischen Open-Source-Ansatzes einzurichten, das offene und rechtlich zulässige Verwaltungsdaten aus Förderwesen, Vergabe, Beteiligungen, Registerdaten, Haushaltsdaten und Personalstrukturen in einer einheitlichen Graph- und Analysearchitektur zusammenführt, die notwendigen Datenstandards, Schnittstellen und rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür weiterzuentwickeln und die Umsetzung zentral beim Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landesamt für Statistik, dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht sowie den zuständigen Fachressorts voranzutreiben, wobei die ressortübergreifende Koordinierung dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat obliegen soll.

Begründung:

Die öffentliche Verwaltung ist auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und wirksame Kontrolle angewiesen. Gerade in einem hochentwickelten Verwaltungsstaat reicht es nicht aus, Missstände nur ex post zu prüfen; erforderlich sind Systeme, die Auffälligkeiten frühzeitig sichtbar machen und Prüffressourcen gezielt lenken. Genau hier setzt das in Brasilien entwickelte Open-Source-Tool „br/acc“ an, das nach den vorliegenden Angaben öffentliche Daten aus 45 staatlichen Quellen in einer Graph-Datenbank zusammenführt und dadurch Korruptionsnetzwerke, Geistermitarbeiter, Interessenkonflikte und unzulässige Mittelzuweisungen sichtbar macht.

Für Bayern ist ein solcher Ansatz schon deshalb besonders relevant, weil der Bayerische Oberste Rechnungshof den Freistaat jüngst wegen eines ausufernden Fördersystems kritisiert hat. Im Jahresbericht 2026 beanstandete er mehr als 400 untersuchte Förderprogramme, die aus seiner Sicht zu kleinteilig, unzureichend abgestimmt und mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungs- und Personalaufwand verbunden sind. Ein derart fragmentiertes Fördersystem ist besonders anfällig für Intransparenz, Mehrfachstrukturen und ineffiziente Mittelverwendungen. Ein datenbasiertes Analysewerkzeug würde genau an diesem Punkt ansetzen und die Kontrolle deutlich effizienter machen.

Hinzu kommt, dass die Landesverwaltung in Bayern weiterhin personell stark wächst. Eine Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion verweist darauf, dass die Zahl der Beamten in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen gestiegen ist und dass belastbare Auswertungen für eine sachgerechte Bewertung der Verwaltungsentwicklung notwendig sind (Drs. 19/8763). Wenn die öffentliche Hand personell und organisatorisch weiter expandiert, steigen zugleich die Anforderungen an wirksame interne Steuerung, Compliance und Missbrauchskontrolle. Ein modernes Analyse- und Transparenzsystem

kann hier helfen, neue Stellen, Zuständigkeiten und Ausgabenströme miteinander abzugleichen und strukturelle Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Auch aus der jüngeren bayerischen politischen Praxis ergibt sich ein erhöhter Bedarf an technischer Transparenz. Die Maskenaffäre um den ehemaligen Staatsminister der Justiz Alfred Sauter (CSU) hat exemplarisch gezeigt, wie im Umfeld öffentlicher Beschaffung, Vermittlung und politischer Nähe erhebliche Missbrauchsrisiken entstehen können; Ermittlungen und Medienberichte dokumentieren, dass Sauter im Rahmen von Corona-Maskengeschäften Verdacht auf Bestechlichkeit und Vorteilsannahme auf sich zog und mehrere Millionen Euro aus dieser Tätigkeit erhalten haben soll, was zu umfassenden Haus- und Büro-Durchsuchungen sowie einem Vermögensarrest von rund 1,2 Mio. Euro führte. Parallel stehen Verflechtungen zwischen der Staatsregierung und der Weimer Media Group im Raum, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ludwig-Erhard-Gipfel, der nach Medienberichten Unternehmen gegen Geld exklusiven Zugang zu Bundes- und Staatsministern bietet. Hinzu kommt, dass die Bayerische Versorgungskammer durch riskante US-Immobilieninvestments mit einem Volumen von bis zu 1,6 Mrd. Euro auf mögliche Verluste von bis zu rund 700 Mio. Euro angewiesen ist, was Medien und Kritiker als gravierenden Steuerungsfehler werten. Diese Beispiele zeigen, dass klassische Einzelprüfungen oft zu spät greifen und vernetzte Datenanalysen einen unverzichtbaren Beitrag zur frühzeitigen Aufdeckung von Missständen in Verwaltung und öffentlich-wirtschaftlichen Einrichtungen leisten können.

Für die Umsetzung bietet sich in Bayern das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik an, weil es bereits als spezialisierte IT-Sicherheitsbehörde des Freistaates etabliert ist und staatliche IT-Systeme, das Behördennetz sowie öffentliche Stellen berät und schützt. In Verbindung mit den bereits vorhandenen Open-Data-Strukturen des Freistaates, insbesondere dem Portal Open Data Bayern, ist damit eine tragfähige technische und organisatorische Grundlage vorhanden, um ein bayerisches Transparenz- und Anti-Korruptionssystem aufzubauen. Zudem spricht die aktuelle Digitalisierungsstrategie der Staatsregierung selbst für eine weitere konsequente Verzahnung von Daten, Prozessen und Verwaltungseffizienz. Vor diesem Hintergrund ist ein bayerisches Open-Source-Programm zur Korruptions- und Missbrauchserkennung nicht nur technisch realisierbar, sondern auch haushalts- und verwaltungspolitisch geboten.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/11738

Digitales Transparenz- und Korruptionsanalyseprogramm für Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**
Mitberichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 7. Mai 2026 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende